



Genussmittel: Wie viel Information darf es sein?

Verbraucher sollen selbstbestimmt entscheiden können, heißt es im Vertrag. Ein richtiger Ansatz. Doch bei der Tabakpolitik setzt die Politik auf Bevormundung anstatt auf Aufklärung. Das droht nun auch anderen Genussmitteln.

Wie soll die Politik vom Bürger? Durch welche Maßnahmen will der Staat Verbraucher schützen? Die Wissenschaft unterscheidet hier im Wesentlichen zwei unterschiedliche Perspektiven, die völlig gegensätzliche Konsequenzen zur Folge haben:

Verbraucher treffen gute Entscheidungen: Den Menschen wird die Entscheidungsmacht abzuwägen, autonom zu entscheiden und zu lernen. Die Bereitstellung von Informationen steht im Mittelpunkt einer stärkenden Politik.

Verbraucher brauchen beschützenden Staat: Individuen wird die Verantwortung für rationalen Entscheidungen abgesprochen, sie werden als hilflos angesehen. Deshalb setzt die Politik nicht auf Aufklärung, sondern versucht den Verbraucher über die Gefühlsebene zu leiten. Die Präferenzen sind hierbei maßgeblich.

Wachstumsfessel in der Tabakpolitik

Die Entscheidungsmacht zur Entscheidungsfreiheit der Verbraucher hat sich die letzten Jahre in dieser Legislaturperiode zum Tugendwächter aufgeschwungen. Bei Genussprodukten ist nicht mehr die Information über das Produkt das zentrale Element, sondern die emotionale Beeinflussung des Bürgers. Die bisher verpflichtenden Angaben zum Nikotin- und Teergehalt auf der Verpackung wurden im Mai 2016 durch großflächige Schockbilder ersetzt. Die Folge: Der Kunde hat die Möglichkeit mehr, Produkte zu vergleichen. So sind keine aufklärerischen Maßnahmen mehr möglich. Die Tabakwirtschaft setzt sich hingegen gegen den Willen erwachsener Konsumenten ein: Sie möchte sachlich über Tabakrisiken informieren und unterstützt den Jugendschutz.

Ein neues Leitbild: Die Diskussion über Verbraucherleitbild notwendig

Genussmittel und Genussprodukte sind legale und rechtmäßige Erzeugnisse. Herstellung, Vertrieb und Genuss sind erlaubt. Gleichsam zieht der Staat alle Register, um die Hersteller von Tabakwaren in die Schmutzdecke zu drängen. Die Tabakindustrie setzt sich klar gegen solche Erziehungsmaßnahmen aus. Notwendig ist eine gesellschaftspolitische Debatte, in der das Leitbild des mündigen Bürgers im Mittelpunkt rückt. Dabei handelt es sich keineswegs um ein reines Tabakproblem. Auch andere Genussmittel wie Alkohol und Zucker geraten in die Fadenkreuz einer autoritären Gesundheitspolitik.

Inhalt

Genussmittel:

Wie viel Information darf es sein? 1

Charakteristische Aromen:

EU-Vorgaben umsetzen 2

Rückverfolgbarkeitssystem:

Nächstes Debakel droht 3

Jugendschutz:

Präventionsmaßnahmen wirken 4

Vor Ort:

Pöschl Tabak in Geisenhausen
bei Landshut 5



**TabakKultur.
Made in Germany.**

Verband der deutschen
Rauchtabakindustrie e.V.



Zum Wort stehen

Die Bundesregierung will „in erster Linie die Beratung, Aufklärung und Information stärken. [...] Leitbild der Bundesregierung ist der mündige, informierte Bürger.“

Dr. Helge Braun MdB, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin, am 24. April 2015

Schock statt Information

Verbraucherschutz 2002: Je mehr Informationen, desto besser.

Format	Papier:	Typ(A)	Typ(B)	
Dünn 0,4g		Kondensat Nikotin	5mg 0,4mg	7mg 0,5mg
Dick 0,75g		Kondensat Nikotin	17mg 1,6mg	20mg 1,9mg

Verbraucherschutz 2016: Objektive Informationen werden verboten. Schockbilder sollen den Genuss verhindern.



Genussmittel: Wie viel Information darf es sein?

Verbraucher sollen selbstbestimmt entscheiden können, heißt es im Koalitionsvertrag. Ein richtiger Ansatz. Doch bei der Tabakregulierung setzt die Politik auf Bevormundung anstatt auf Aufklärung – dies droht nun auch anderen Genussmitteln.

Welches Bild hat die Politik vom Bürger? Durch welche Maßnahmen will die Politik die Verbraucher schützen? Die Wissenschaft unterscheidet hier im Wesentlichen zwei unterschiedliche Perspektiven, die völlig gegensätzliche Maßnahmen zur Folge haben:

- 1. Mündige Verbraucher treffen gute Entscheidungen:* Den Menschen wird zugetraut, Alternativen abzuwägen, autonom zu entscheiden und zu lernen. Die Bereitstellung von Informationen steht im Mittelpunkt einer stärkenden Verbraucherpolitik.
- 2. Unmündige Verbraucher brauchen beschützenden Staat:* Individuen wird die Fähigkeit zu rationalen Entscheidungen abgesprochen, sie werden als hilflos und schutzbedürftig angesehen. Deshalb setzt die Politik nicht auf Aufklärung, sondern versucht den Verbraucher über die Gefühlsebene zu leiten. Die Präferenzen des Staates sind hierbei maßgeblich.

Paradigmenwechsel in der Tabakpolitik

Trotz des Bekenntnisses zur Entscheidungsfreiheit der Verbraucher hat sich die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zum Tugendwächter aufgeschwungen. Bei Tabakprodukten ist nicht mehr die Information über das Produkt das Ziel, sondern die emotionale Beeinflussung des Bürgers. Die bisher verpflichtenden Angaben zum Nikotin- und Teergehalt auf der Verpackung wurden im Mai verboten und durch großflächige Schockbilder ersetzt. Die Folge: Der Kunde hat keine Möglichkeit mehr, Produkte zu vergleichen. So sind keine aufgeklärten Kaufentscheidungen mehr möglich. Die Tabakwirtschaft setzt sich hingegen für die Freiheit erwachsener Konsumenten ein: Sie möchte sachlich über Tabakprodukte und Risiken informieren und unterstützt den Jugendschutz.

Gesellschaftliche Diskussion über Verbraucherleitbild notwendig

Fakt ist: Tabakprodukte sind legale und rechtmäßige Erzeugnisse. Herstellung, Vertrieb und Genuss sind erlaubt. Gleichsam zieht der Staat alle Register, um Raucher und die Hersteller von Tabakwaren in die Schmutzedecke zu drängen. Der VdR spricht sich klar gegen solche Erziehungsmaßnahmen aus. Notwendig ist eine gesellschaftspolitische Debatte, in der das Leitbild des mündigen Bürgers stärker in den Mittelpunkt rückt. Dabei handelt es sich keineswegs um ein reines Tabak-Thema: Auch andere Genussmittel wie Alkohol und Zucker geraten zunehmend ins Fadenkreuz einer autoritären Gesundheitspolitik.

Charakteristische Aromen: EU-Vorgaben umsetzen

In den Leitlinien für bessere Rechtsetzung empfiehlt die EU-Kommission, EU-Vorgaben 1:1 in nationales Recht umzusetzen. Bei der Tabakproduktrichtlinie weicht die Bundesregierung jedoch davon ab und plant, charakteristische Aromen vollständig zu verbieten. Besonders betroffen: mittelständische Unternehmen.

Die EU-Kommission will Hindernisse im europäischen Binnenmarkt abbauen. Daher rät sie den Mitgliedstaaten, EU-Richtlinien 1:1 in nationales Recht umzusetzen. Nur so werden Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb geschaffen – abweichende Rechtsgrundlagen verhindern Chancengleichheit. Europaweit einheitliche Regeln sind zudem zentral für die Förderung eines innovativen Mittelstandes, da dieser in besonderer Weise von identischen Standards profitiert.

Tabakaromen: Bundesregierung verschärft EU-Vorgaben

Die deutsche Politik hält sich nicht an dieses Prinzip – trotz eines anderslautenden Bekenntnisses im Koalitionsvertrag. Ein Beispiel sind Zusatzstoffe bei Tabakprodukten. Die EU-Tabakproduktrichtlinie hat explizit Ausnahmen vom Verbot charakteristischer Aromastoffe in Zigarren/Zigarillos, Pfeifen-, Kau- und Schnupftabaken zugelassen. Die vorgesehene Änderung der deutschen Tabakerzeugnisverordnung verbietet das jedoch. Die Bundesregierung stellt sich damit gegen die vom EU-Gesetzgeber beabsichtigte Ausnahmeregelung.

Fehlgeleitete Politik korrigieren

Eine solche Politik gegen den EU-Willen ist in mehrfacher Hinsicht verfehlt:

- **Wettbewerbsverzerrung:** Die vorgesehene Regelung schadet heimischen Tabakherstellern. Denn die größtenteils familiengeführten VdR-Mitgliedsunternehmen produzieren für den deutschen Markt über 90 Prozent des Pfeifentabaks und nahezu 100 Prozent der Schnupf- und Kautabake.
- **Willkür:** Die wissenschaftliche Grundlage des Verbotes zusätzlicher Stoffe ist unklar. Die angelegten Kriterien sind nicht transparent.
- **Verbraucherfeindlich:** Konsumenten deutscher Tabakerzeugnisse legen Wert auf Individualität. Genussraucher können aus einem Sortiment von Hunderten von Pfeifen-, Kau- und Schnupftabakmarken wählen. Die Politik würde diese Vielfalt ohne Not begrenzen.

Der VdR fordert daher eine Tabakerzeugnisverordnung entsprechend der europäischen Regelung: Zigarren/Zigarillos, Pfeifen, Kau- und Schnupftabake sollten weiter mit charakteristischen Aromen in Verkehr gebracht werden dürfen.

Deutschland will wichtige Zusatzstoffe verbieten

In Deutschland bieten kleine und mittlere Tabakunternehmen rund 700 Pfeifentabakmarken an. Das Genussprodukt lebt von der Vielfalt. Entgegen der EU-Tabakproduktrichtlinie will die Bundesregierung wichtige Zusatzstoffe für Pfeifentabak verbieten – ohne wissenschaftlich nachvollziehbare Begründung.

Von der EU z. B. für Pfeifentabak erlaubt, von der Bundesregierung verboten:

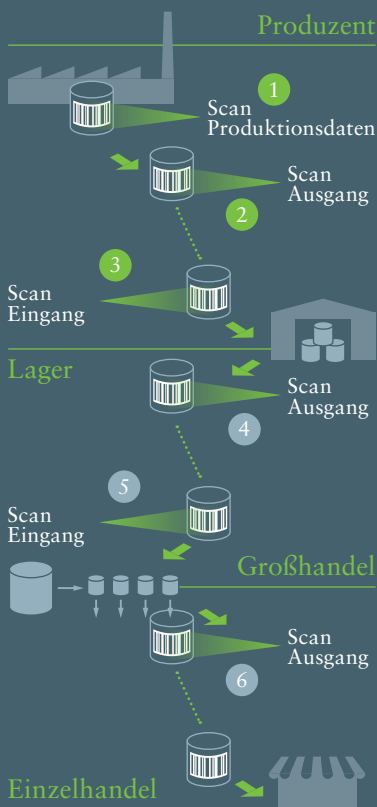


	EU	D
Menthol*	✓	✗
Menthon*	✓	✗
L-Carvon*	✓	✗
Geraniol*	✓	✗
Linalool*	✓	✗
Cineol*	✓	✗
u.v.m.*		

* In Konzentrationen, die zu einem charakteristischen Aroma führen

Über das Ziel hinausgeschossen

Die Vertragsstaaten des WHO-Tabakrahmenübereinkommens haben 2012 ein Protokoll zum Aufbau und Betrieb eines Nach- und Rückverfolgungssystems beschlossen. Im Gegensatz dazu hat die EU ein deutlich strengeres Regime verabschiedet: Tabakprodukte sollen nicht nur beim Verlassen des Produktionsbetriebes oder zum Zeitpunkt der Einfuhr gescannt werden, sondern entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Aufwand und Kosten werden erheblich sein. Um so dringender ist der Gesetzgeber aufgerufen, bei der Umsetzung keine unzumutbaren Forderungen zu erheben – dies gilt ins erster Linie für die vorgegebene Frist für Feinschnitt bis Mai 2019.



- WHO-konforme Dokumentation
- Zusätzliche Dokumentation innerhalb der EU

Rückverfolgbarkeitssystem: Nächstes Debakel droht

Bei mittelständischen Tabakherstellern stehen derzeit die Maschinen still – die Konsequenz eines zu knappen Umsetzungszeitraums für neue EU-Verpackungsvorgaben. Für das ab 2019 verpflichtende System zur Rückverfolgbarkeit zeichnen sich ähnliche Folgen ab: Technische Details werden zu spät gesetzlich geregelt.

Die WHO will illegalen Handel mit Tabakwaren mittels verpflichtender Rückverfolgbarkeitssysteme eindämmen: Für den Zoll soll die Herkunft des Tabaks bei Kontrollen sofort ersichtlich sein. Die EU hat mit der Tabakproduktrichtlinie den Anwendungsbereich gegenüber den WHO-Maßgaben deutlich erweitert: Sie nimmt auch die Versandwege zu Zwischen- und Einzelhändlern in den Fokus. Bei Lieferungen von wenigen Feinschnittbeutel stellt sich die Frage, ob angesichts des Aufwands die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.

Umsetzungszeitraum für Feinschnitt zu knapp bemessen

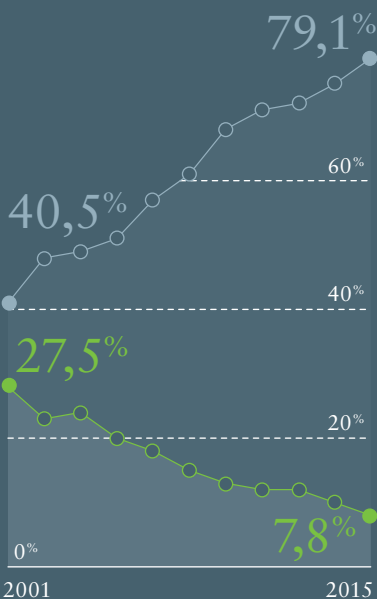
Während bei Pfeifen-, Kau- und Schnupftabak sowie Zigarren/Zigarillos Rückverfolgbarkeitssysteme bis Mai 2024 aufzubauen sind, muss dies bei Feinschnitt bereits im Mai 2019 gewährleistet sein – das heißt in weniger als drei Jahren. Die für die Umsetzung notwendigen EU-Durchführungsrechtsakte zu technischen Standards und Sicherheitsmerkmalen werden im 4. Quartal 2017 veröffentlicht. Zu spät, denn erst bei Rechtssicherheit kann die Wirtschaft mit dem Aufbau eines Systems beginnen. Die Zeit, einen neuen Standard zu entwickeln und zu implementieren, ist mit rund 18 Monaten zu knapp: Neben den Tabakherstellern müssen sämtliche Händler, Lager- und Logistikunternehmen mit IT-Lösungen ausgestattet werden – andernfalls brechen etablierte Lieferketten weg. Um dies zu verhindern, muss die Bundesregierung sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, die zu eng bemessenen Fristen zu verlängern.

Weitere Kernforderungen:

- *Preiswirkungen berücksichtigen:* Allein dem deutschen Mittelstand drohen Kosten in dreistelliger Millionenhöhe. Das macht Schmuggelware noch attraktiver.
- *Kompatibilität gewährleisten:* Das Rückverfolgbarkeitssystem muss auf international anerkannten, offenen Standards wie ISO beruhen – alles andere wäre ineffizient. Eine Beteiligung der Wirtschaft, beispielsweise im Rahmen der europäischen Normung, lehnt die EU-Kommission ab.
- *Praktikabilität wahren:* Bestimmte Informationen wie der Versandweg sind oftmals während des Herstellungsprozesses noch nicht bekannt – alle Anforderungen müssen letztlich auch den Praxistest bestehen.

Historischer Tiefstand bei jugendlichen Rauchern

Die positive Entwicklung ist EU-weit einzigartig: In Deutschland ging die Raucherquote unter Jugendlichen seit Jahren am stärksten zurück. Vier von fünf 12- bis 17-Jährigen haben noch nie geraucht – vor 14 Jahren waren es nur zwei von fünf. Jugendschutz ist folglich auch ohne Schockbilder und Totalwerbeverbot möglich.



■ Raucheranteil bei 12- bis 17-Jährigen
■ Nieraucheranteil bei 12- bis 17-Jährigen

Quelle: BZgA
(Für die Jahre 2002, 2006, 2009, 2013
liegen keine Daten vor.)

Jugendschutz: Präventionsmaßnahmen wirken

Die Maßnahmen der Tabakwirtschaft zum Jugendschutz sind voll wirksam. Die Quote jugendlicher Raucher befindet sich auf ihrem niedrigsten Niveau. Weitere Fortschritte sind möglich – wenn die Politik bestehende Regeln konsequent überwacht.

Deutsche Tabakhersteller und die Politik sind mit ihren Präventionsmaßnahmen erfolgreich: Der Anteil der Raucher unter den 12- bis 17-Jährigen ist zwischen 2001 und 2015 von 27,5 auf 7,8 Prozent zurückgegangen. Die Quote der Jugendlichen, die noch nie geraucht haben, wuchs im selben Zeitraum von 41 auf 79 Prozent.

Kein Tabak für Kinder und Jugendliche

Der bewährte Ansatz: Nur informierte Erwachsene sind in der Lage, die Risiken des Tabakrauchens abzuwägen und sich bewusst für oder gegen den Konsum zu entscheiden. Gemäß Jugendschutzgesetz darf der Tabakkonsum den unter 18-Jährigen nicht gestattet werden – das Mindestalter wurde 2007 auch auf Drängen der Tabakhersteller um zwei Jahre heraufgesetzt. Entsprechend richteten sich sämtliche Marketing- und Werbeaktivitäten der VdR-Mitglieder seit vielen Jahren ausschließlich an Erwachsene. Beleg dafür ist beispielsweise, dass sie nicht in Sportstätten, in unmittelbarer Nähe zu Schulen und Jugendzentren sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln werben. Die „rauchfrei“-Jugendkampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung begrüßt der VdR ausdrücklich.

Länder gefordert bei Kontrolle gesetzlicher Regelungen

Zum wirkungsvollen Schutz gehört, dass Minderjährige konsequent und ausnahmslos keinen Zugang zu Tabakprodukten erhalten. Das Jugendschutzgesetz sieht dazu folgende Regelungen vor:

- Zigarettenautomaten dürfen nur mit technischen Vorrichtungen zur Altersverifizierung aufgestellt werden.
- An allen anderen Verkaufsstellen dürfen Tabakwaren nicht an unter 18-Jährige abgegeben werden.

Um den positiven Trend zu einer rauchfreien Jugend fortzuführen, ist die Politik gefordert: Derzeit wird die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes von den Bundesländern nicht systematisch kontrolliert – sowohl im Hinblick auf das öffentliche Rauchen als auch den Tabakverkauf. Es ist nicht ersichtlich, warum Gaststätten stichprobenartig von den Behörden überprüft werden, während die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes nicht kontrolliert wird.

Vor Ort: Pöschl Tabak in Geisenhausen bei Landshut



Patrick Engels
Geschäftsführer
Pöschl Tabak GmbH & Co. KG

Gegründet 1902, familiengeführt und erfolgreicher bayerischer Mittelstand – das ist das Traditionsunternehmen Pöschl Tabak. Ein Gespräch mit Geschäftsführer Patrick Engels.

Seit Mai greift die Tabakproduktrichtlinie. Was bedeutet das für Pöschl?

„Wir stemmen gerade ein Mammutprojekt. Im laufenden Betrieb rüsten wir alle Verpackungsmaschinen um. Wir entwickeln rund 17.000 neue Layouts und machen uns Gedanken, wie wir die abwechselnden Motive künftig verarbeiten können. Wir haben nur deshalb keinen Produktionsstopp, weil wir bereits Ende 2015 mit der Umstellung begonnen haben. Da gab es vom Gesetzgeber noch gar keine Rechtssicherheit. Die Politik hat uns voll ins Risiko gehetzt. Das ist doch ein Skandal, oder?“

Welche Konsequenzen erwarten Sie für den Tabakmarkt?

„Erstens sehen wir einen harten Eingriff in den Wettbewerb. Die Umsetzung der Tabakproduktrichtlinie wird allein unser Haus in toto einen zweistelligen Millionenbetrag kosten, und das ohne Aussicht auf Return on Investment. Es ist klar, dass die internationalen Tabakkonzerne solche Kosten leichter schultern können. Kleine Tabakproduzenten können da auf der Strecke bleiben, Marken unrentabel und eingestellt werden. Zweitens werden illegale Zigaretten attraktiver. Der Fälscher kann EU-Richtlinien ja ignorieren und weiter die gewohnten Schachteln vertreiben. Und die Preisschere zwischen legalen und illegalen Produkten wird noch weiter auseinander gehen – schließlich können wir die Umstellungskosten nicht einfach so schlucken.“

Welche Perspektiven sehen Sie für Ihr Unternehmen?

„Unsere über 113-jährige Geschichte ist geprägt von solidem Wirtschaften. Das Prinzip des vorsichtigen Kaufmannes wurde mir seit Kindesbeinen eingepflegt. Dazu gehört, nicht um jeden Preis Wachstum zu forcieren, sondern das Geschäft kontinuierlich auszubauen. Hier sind wir mit unseren Produkten auf einem guten Weg. Für den Unternehmenserfolg ist aber mindestens genauso wichtig, dass unsere Mitarbeiter hervorragende Arbeit leisten. Das macht mich stolz und zuversichtlich.“

Und was wünschen Sie sich für die Zukunft?

„Um den Bogen mal etwas weiter zu spannen: Ich hoffe sehr, dass Deutschland auch weiter ein tolerantes Land bleibt, in dem die Bürger ihre Freiheiten ausleben können. Da habe ich im Moment nämlich Sorge. Die Politik schreibt den Bürgern immer mehr vor. Das erlebe ich bei Tabakprodukten täglich. Und das ist nicht in Ordnung. Rund ein Viertel der Erwachsenen raucht gern. Das sollte die Politik respektieren. Ich will keinen Nanny-Staat.“

Fakten zu Pöschl Tabak

- Familienunternehmen in **4.** Generation
- Sitz in Geisenhausen bei Landshut
- **565** Millionen Euro Gesamtumsatz der Pöschl Tobacco Group
- **15** Tochter- und Beteiligungsgesellschaften im Ausland
- Weltweit rund **800** Mitarbeiter, davon knapp **400** in Deutschland
- Export in mehr als **100** Länder
- Anteil am globalen Schnupftabakmarkt: rund **50%**
- Weitere erfolgreiche Produkte: Pfeifentabak, Feinschnitt und Zigaretten

Ihr Ansprechpartner:

Michael von Foerster

Hauptgeschäftsführer

michael.vonfoerster@verband-rauchtabak.de

Telefon: +49 (0)30 20965650

+

+

Herausgeber:

VdR Verband der deutschen
Rauchtabakindustrie e.V.

Jägerstr. 51
10117 Berlin

www.verband-rauchtabak.de

Redaktionsschluss:

24. Juni 2016

Agenturpartner:

Köster Kommunikation

GDE | Kommunikation gestalten